

R216009



19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12 Gebrauchsmusterschrift  
10 DE 201 13 689 U 1

61 Int. Cl.7:  
G 02 B 5/08  
G 09 F 9/00  
G 09 F 27/00  
A 47 G 1/02

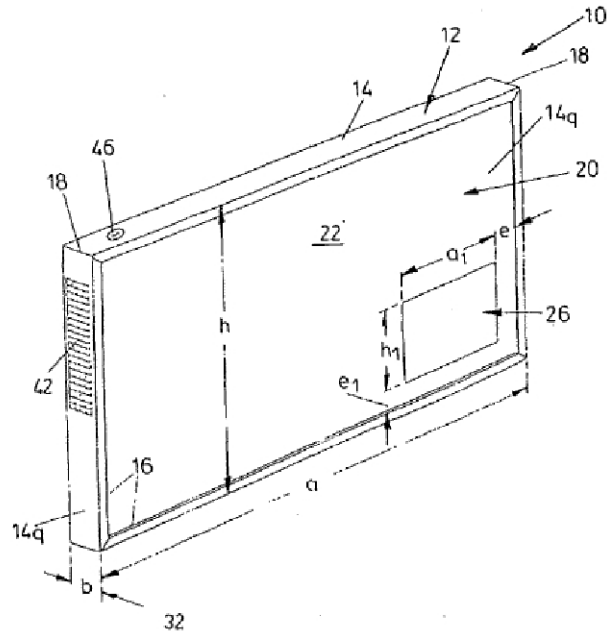
21 Aktenzeichen: 201 13 689.9  
67 Anmeldetag: 2. 2. 2001  
aus Patentanmeldung: 101 04 644.8  
47 Eintragungstag: 20. 12. 2001  
43 Bekanntmachung  
im Patentblatt: 31. 1. 2002

DE 201 13 689 U 1

66 Innere Priorität:  
100 30 960. 7 24. 06. 2000  
73 Inhaber:  
Röttcher, Oliver, 78244 Gottmadingen, DE  
74 Vertreter:  
Hiebsch Peege Behrmann, 78224 Singen

64 Spiegel mit einem als Informationsgeber ausgebildeten Teilbereich

67 Spiegel mit innerhalb seiner reflektierenden Fläche vorgesehenem nicht reflektierendem Teilbereich als Informationsgeber, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Teilbereich (26) der Spiegelfläche (22) blickdurchlässig sowie mit einem Display (28) hinterlegt ist.



DE 201 13 689 U 1

**Spiegel mit einem als Informationsgeber ausgebildeten  
Teilbereich**

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Spiegel mit innerhalb seiner reflektierenden Fläche vorgesehenem, nicht reflektierendem Teilbereich als Informationsgeber.

Die DE 299 16 732 U1 schildert als Stand der Technik einen Werbespiegel mit einer zumindest in einem Teilbereich halbdurchlässigen Spiegelschicht, bei dem erfindungsgemäß zumindest in dem als Werbe- oder Informationsfläche dienenden Teilbereich in Richtung Spiegelaußenseite-Spiegelrückseite auf die Spiegelschicht folgend eine Antirefleksions-Schicht, eine aus einem lichtdurchlässigen Flachmaterial bestehende Werbeschicht sowie ein flach ausgebildeter Beleuchtungskörper vorgesehen sind. Dort bestehen grundsätzlich folgende Probleme: die Informationsübermittlung ist auf ein feststehendes Bild-Standbild beschränkt, das in Form eines einzulegenden Motivträgers -- beispielsweise eines Dias -- hinterleuchtet und somit dem Betrachter sichtbar gemacht wird; das Austauschen der einzelnen Motivträger ist aufwendig, da zur Eingabe neuer zu übermittelnder Informationen bzw. Motivträger der Spiegel geöffnet und der bestehende Motivträger durch einen neuen manuell ersetzt werden muss.

In Kenntnis dieses Standes der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die erkannten Mängel zu beseitigen sowie einen Spiegel zu schaffen, der sich gegenüber vorbekannten Werbespiegeln in der Art und Variationsmöglichkeit der zu übermittelnden bildlichen Informationen unterscheidet sowie ein einfaches Handhaben bei der Eingabe und dem Wechseln der Informationen bzw. Motivträger ermöglicht.

Der Erfinder schlägt auch die Übermittlung von Tonelementen vor; durch den Einbau von mindestens einem -- mit dem Display oder einem anderen Peripheriegerät zum Ansteuern des Displays, wie z. B. einem PC, Videorecorder, DVD-Player bevorzugt verbundenen -- Lautsprecher wird die Übermittlung von Tonelementen, wie etwa Musik, Sprachvertonung od.dgl. möglich. Die Tonelemente können sowohl allein als auch -- bevorzugt -- in Verbindung mit der Bildinformation wiedergegeben werden.

Der einfacheren Handhabung halber soll die Form der Informationseinspeisung erheblich erleichtert sowie gewährleistet werden, dass der Spiegel weder geöffnet werden muss, noch eine Person räumlich anwesend sein muss, um Daten bzw. neue Motive in den Informationsspiegel einzugeben. Dazu werden das eingebaute Display und die Lautsprecher von einem geeigneten Peripheriegerät -- wiederum einem Computer, Videorecorder, DVD-Player, CD-Player od. dgl. -- mit den darzustellenden Informationen versorgt. Zum Wechsel der zu übermittelnden Informationen wird lediglich das eingelegte Wiedergabemedium gewechselt, also beispielsweise die Videokassette des Videorecorders.

In der Regel wird zur Ansteuerung des Displays und der Lautsprecher ein Computer eingesetzt, auf den von einem anderen Computer aus die darzustellenden Daten und Informationen per Datentransfer -- etwa ISDN-Datenübertragung oder anderer Übertragungsmöglichkeiten -- übertragen zu werden vermögen.

Dank vorstehender Maßgaben entfällt nunmehr beim Informations- und Motivwechsel das Öffnen des Spiegels, wodurch es möglich wird, den Spiegel an Orten fest zu installieren. Der Motivwechsel kann auch in Abwesenheit einer Bedienungs-person erfolgen.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt in:

- Fig. 1: eine Schrägsicht auf einen gerahmten Spiegel;
- Fig. 2: eine Schrägsicht auf die Rückseite des Spiegels nach dem Entfernen einer Rückwand;
- Fig. 3, 4: Darstellungen entsprechend Fig. 1 bzw. 2 zu einer rahmenlosen Ausgestaltung des Spiegels;
- Fig. 5: eine Schrägsicht auf die Front eines Spiegels mit Zusatzeinrichtungen.

Ein Wandspiegel 10 der beispielsweise Länge  $a$  von etwa 140 cm und der Höhe  $h$  von 80 cm weist einen Rahmen 12 aus Metall oder Kunststoff -- gegebenenfalls auch aus Holz -- einer Breite  $b$  von etwa 3 bis 5 cm auf.

Der Rahmen 12 ist aus zwei rinnenförmigen Längsprofilen 14 sowie zwei kürzeren Querprofilen  $14_q$  gleichen Querschnitts -- unter Bildung von Gehrungsecken 18 -- zusammengesetzt; die rückseitigen Profilschenkel 15 der Rahmenprofile 14,  $14_q$  bestimmen eine Montageebene für eine in der Zeichnung nicht wiedergegebene Rückwand, die frontwärtigen Profilschenkel 16 bilden einen rahmenförmigen Anschlag für einen innerhalb dessen im Rahmen 12 gehaltenen Spiegeleinsatz 20.

R246DE7

13.08.01

Bei der Ausgestaltung des Spiegels 10<sub>a</sub> der Fig. 3, 4 ist die Fläche des Spiegeleinsatzes 20 größer als der Rahmen 12, dem der Spiegeleinsatz 20 vorgesetzt ist; letzterer überragt die Kanten des Rahmens 12 allseits um ein Maß i.

Erfindungsgemäß kann der beschriebene multimediale Spiegel auch in Möbel, Theken, Spiegelschränke od. dgl. integriert werden.

DE 201 13 689 U1

8. Spiegel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass hinter der Spiegelfläche (22) zumindest ein Lautsprecher (38) mit einem Eingabegerät verbunden ist.
9. Spiegel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Display (28) mit einem Eingabegerät (50) verbunden ist.
10. Spiegel nach Anspruch 9, gekennzeichnet durch ein externes Eingabegerät (50).
11. Spiegel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Spiegelfläche (22) Teil eines Spiegeleinsatzes (20) ist, der einem Rahmen (12) unter Bildung eines Spiegelinnenraumes (40) zugeordnet ist.
12. Spiegel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Spiegelfläche (22) Teil eines Spiegelaufsatzes (21) und dieser auf einen Rahmen (12) zur Bildung eines Spiegelinnenraums (40) aufgesetzt ist.
13. Spiegel nach Anspruch 11 oder 12, gekennzeichnet durch einen den Spiegelinnenraum (40) begrenzenden Rahmen (12), der mit der Spiegelfläche (22) verbunden ist.
14. Spiegel nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen (12) aus Rinnenprofilen (14, 14<sub>q</sub>) zusammengesetzt ist, deren Breite (b) die Tiefe des Spiegelinnenraumes (40) bestimmt.
15. Spiegel nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass das Display (28) am Rahmen (17) festgelegt ist, gegebenenfalls an den Rahmen zugeordneten Verstrebungen (19).



